

"Erhöhen der Betreuungsschlüssel an städt. Kitas und Kindergärten"
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 -
Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00343

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 15.09.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks Milbertshofen–Am Hart wurde am 19.07.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 (siehe Anlage) mit Mehrheit angenommen.

In der Empfehlung wird beantragt, „den *Betreuungsschlüssel für städtische Kitas bzw. Kindergärten auf 1:3 (Kitas) bzw. 1:6 (Kindergärten) zu erhöhen.*“

Der Antrag wurde nicht begründet.

Im Folgenden nimmt das Referat für Bildung und Sport hierzu Stellung:
Alle Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) werden durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert.

Um diese Förderung zu erhalten, sind nach dem BayKiBiG Fördervoraussetzungen und Bedingungen zwingend zu erfüllen. Diese Voraussetzungen gelten unabhängig von dem Träger der Kindertageseinrichtung (Städtischer Träger oder freigemeinnützige und sonstige Träger).

Unter anderem ist die Mindestpersonalausstattung definiert. Für die personelle Ausstattung einer Kindertageseinrichtung ist der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 maßgeblich. Hierfür wird das Produkt aus den tatsächlichen Buchungszeiten aller betreuten Kinder und deren Gewichtungsfaktoren (GWF) ins Verhältnis zu den Personalwochenstunden (PStd.) gesetzt ($BZ \times GWF \times 5 / PStd.$).

Die Gewichtungsfaktoren stellen eine pauschalierte höhere Förderung für einen typischerweise höheren Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand dar.

Hierfür werden folgende Gewichtungsfaktoren (GWF) zugrunde gelegt:

- 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
- 4,5 für Kinder mit (drohender) Behinderung
- 2,0 für Kinder unter 3 Jahren
- 1,0 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 1,2 für Kinder ab dem Schuleintritt.

Liegen bei einem Kind die Voraussetzungen für mehrere Gewichtungsfaktoren vor, gilt stets der höchste Gewichtungsfaktor.

Für eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern (im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt), die alle im Durchschnitt 8 Stunden täglich betreut werden, wovon bei 13 der Kinder die Voraussetzungen für den GWF 1,3 vorliegen, ergeben sich wöchentliche gewichtete Buchungszeiten von 1.156 Stunden. Um den gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 einzuhalten, sind mindestens 105,10 Personalwochenstunden erforderlich. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden entspricht dies 2,7 Vollzeitkräften.

In einer Einrichtung, die durch die Münchner Förderformel (MFF) gefördert wird, liegt der erforderliche Mindestanstellungsschlüssel bei 1:10,5. Auf die o.g. Gruppe angewendet sind das 110,10 Personalwochenstunden. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden entspricht dies 2,8 Vollzeitkräften.

Da dies die Voraussetzungen der gesetzlichen Förderung sind – bzw. erweitert für die freiwillige Förderung (MFF) – sind damit auch eine hinreichende Qualität sowie Quantität des Personals indiziert. Eine höhere Personalausstattung ist durch das BayKiBiG nicht finanziert.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass aufgrund der bundesweit aktuellen Personalsituation im pädagogischen Bereich ohnehin nicht ausreichend Fachpersonal zu finden ist, um die gesetzliche Personalausstattung zu verbessern. Ein besserer Mindestpersonalschlüssel würde dazu führen, dass weniger Kinder in den Einrichtungen von gleich viel Personal betreut werden.

Eine Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels ist neben der gesetzlichen Förderung und der freiwilligen Förderung nach der Münchner Förderformel systematisch derzeit nicht umsetzbar.

Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks notwendig (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung). Das Gremium wurde angehört und teilte mit Schreiben vom 03.07.2020 mit, dass der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt wird.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbertshofen–Am Hart vom 19.07.2018 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/IV

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – SB

z.K.

Am